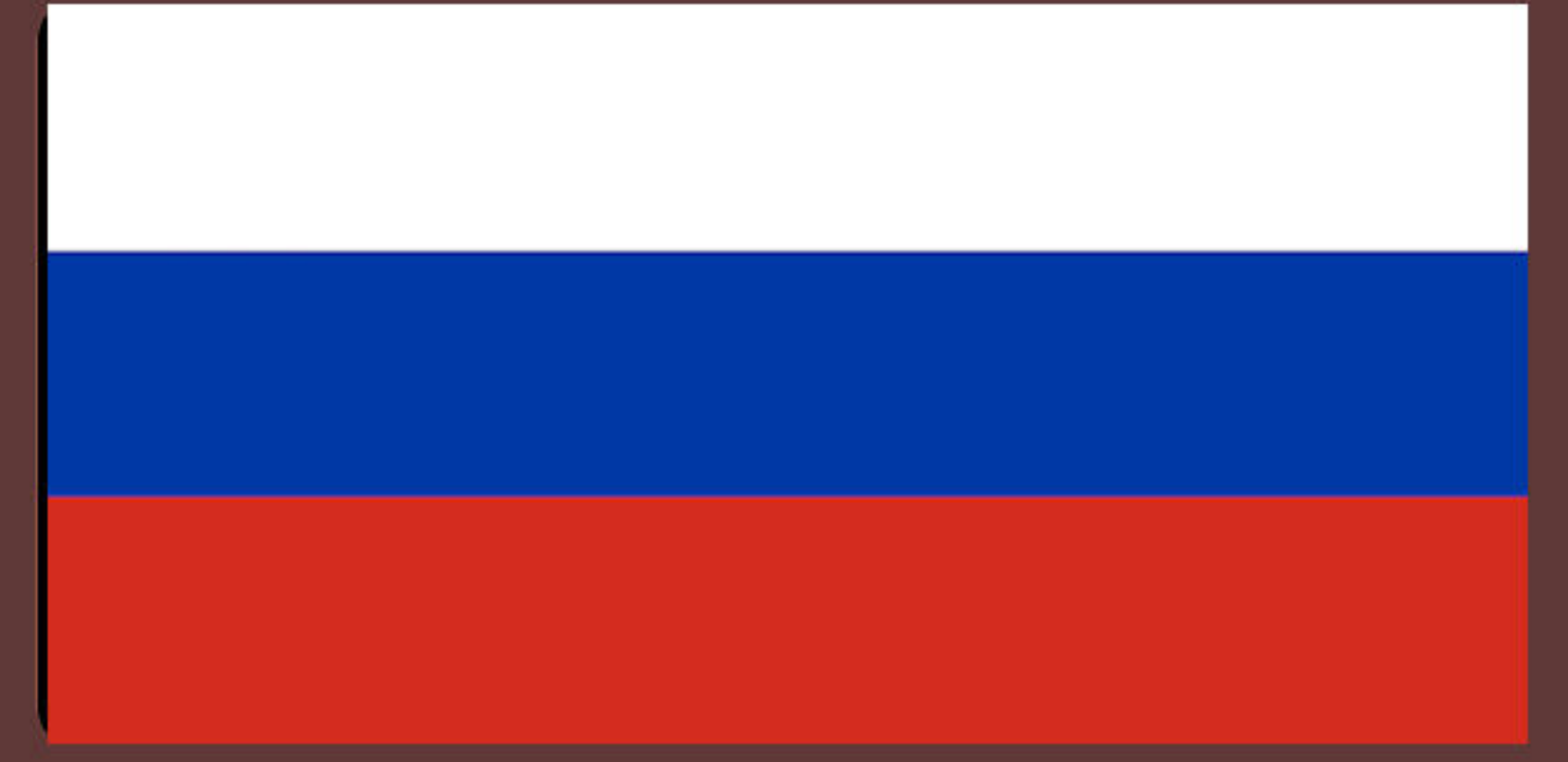




Russland

Leben & arbeiten



LEBEN UND ARBEITEN IN **RUSSLAND**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Lexilog-Suchpool

Übersicht

1.	Übersicht.....	1
2.	Einreise- und Visabestimmungen.....	2
3.	Einfuhr und Zoll.....	6
4.	Impfungen und Gesundheit.....	9
5.	Anmeldung und Aufenthalt.....	10
6.	Arbeiten.....	12
7.	Vorsorge und Versicherung.....	16
8.	Steuern.....	20
9.	Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften.....	22
10.	Schule und Bildung.....	23
11.	Löhne und Lebenshaltungskosten.....	25
12.	Wohnen und Verkehrswesen.....	26
13.	Kultur und Kommunikation.....	28
14.	Sicherheit.....	29
15.	Schweizer und Schweizerinnen.....	30
	Nützliche Links und Literatur.....	32
	Kontakt.....	32

Über dieses Dossier

Zweck

Dieses Dossier richtet sich an Personen, die die Schweiz verlassen, sich im Ausland dauerhaft niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, die für Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit haben.

Hinweise

Die Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und ersetzen keine

individuelle Beratung. Unsere Publikationen und Webseiten enthalten sog. «externe Links» (Verknüpfungen zu Webseiten Dritter), auf deren Inhalt das EDA keinen Einfluss hat und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit dieser Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Die Dienstleistung von Auswanderung Schweiz basiert auf Art. 51 des Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Glossar

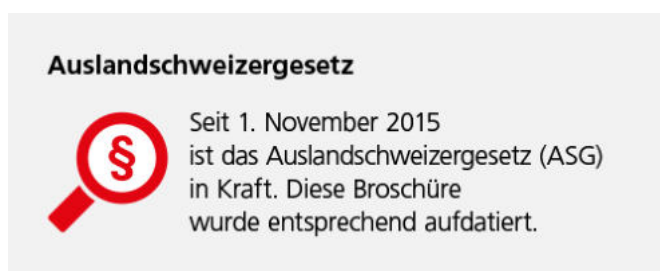
Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die vollständigen Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Konsularische Direktion
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und ist nur als PDF-Datei unter www.swissemigration.ch erhältlich.

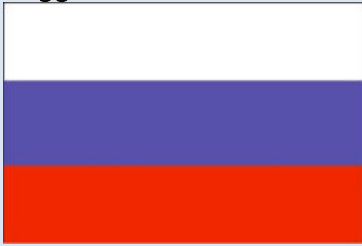
Bern, 22.06.2015



Dokument: AS_Russland_de_V3.docx
Vorlagen-Version: 3_ASG

1. Übersicht

Flagge



Offizielle Landesbezeichnung
Russische Föderation/Russland

Fläche
17'075'400 km²

Landessprache
Russisch

Einwohnerzahl
143.6 Mio. (est. 2013)

Hauptstadt
Moskau

Staatsform
Föderale Republik

Staatsoberhaupt
Präsident Wladimir Putin

Regierungschef
Ministerpräsident
Dmitri Medwedew

BIP pro Einwohner
USD 14'645 (est. 2014)

Importe aus der Schweiz
3.126 Mia. USD (2012)

Exporte in die Schweiz
11.02 Mia. USD (2012)

Anzahl Auslandschweizer/
innen per 07.06.2015
748

Bilaterale Abkommen

✓ [Datenbank Staatsverträge](#)

Verwaltung und Recht

Republiken, Gebiete (Oblast), Regionen (Krai), Städte, autonome Gebiete und autonome Kreise sind gleichberechtigte Subjekte der Russischen Föderation. Republiken haben eine eigene Verfassung und eigene Gesetze (Verschiedene Strafmasse, Landessprachen etc.).

Geografie

Russland ist das grösste Land der Erde, liegt auf den Kontinenten Asien und Europa und umfasst 11 Zeitzonen.

75% der Bevölkerung leben auf dem europäischen Teil.

Klima

Wegen der Grösse ist das Klima sehr vielfältig. Die Temperaturen liegen zwischen -50 und +40°C, verlaufen von polar bis subtropisch. Im osteuropäischen Teil regnet es sehr viel (650mm pro Jahr), im Osten wenig (120mm). ca. ein Drittel des russischen Bodens ist das ganze Jahr gefroren.

✓ [Klima in Moskau](#)

✓ [Hydrometeorological Centre of Russia \(englisch\)](#)

Wetter (Moskau)

Kältester Monat: Februar (-10°C); wärmster Monat: Juli (+25°C). Grösste Niederschlagsmenge: Juli (90mm), niedrigste: November bis April (40-50mm).

✓ [Wetter in Russland](#)

Zeitverschiebung

Es existiert keine Sommerzeit.

✓ [Zeitzonekarte](#)



2. Einreise- und Visabestimmungen

Einreise- und Visabestimmungen können sich laufend ändern. Verbindliche Auskünfte in Zusammenhang mit aktuell gültigen Einreise- und Visabestimmungen erteilt die zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) Ihres Ziellandes.

EDA-Reisehinweise/ Itineris

Bitte konsultieren Sie vor Ihrem Abflug auch die stets aktualisierten Reisehinweise des EDA und registrieren Sie Ihre Auslandsreisen online auf Itineris. Das EDA kann Sie so in einer Krisensituation besser lokalisieren und kontaktieren.

WWW

- ✓ [Vertretungen Russlands \(in CH\)](#)
- ✓ [EDA Vertretungen und Reisehinweise](#)
- ✓ [EDA Tipps vor der Reise](#)
- ✓ [EDA Itineris](#)
- ✓ [EDA Tipps während der Reise](#)

2.1 Grundlagen

Schweizerische Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Russland ein Visum (unabhängig vom Einreisemotiv). Die Websites der Konsularabteilung der Russischen Botschaft und der Visa-Zentren geben eine gute Übersicht über die Anforderungen an die Visa-Anträge. Die Beantragung erfolgt über die Website der Konsularabteilung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation.

WWW

- ✓ Konsularabteilung der Russischen Botschaft in der Schweiz:
www.consulrussia.ch
- ✓ Visa Handlig Services (VHS) Schweiz:
www.vhs-swiss.com
- ✓ Konsularabteilung der Russischen Föderation: visa.kdmid.ru

Visa-Zentren

Schweizerische Staatsangehörige beantragen ihr Visum elektronisch bei den Visa-Zentren in Bern oder Genf. Es werden Visa von Privatpersonen, Organisationen und Unternehmen (auch Reiseveranstalter) bearbeitet, an die diplomatischen und konsularische Vertretung weitergeleitet und die visierten Pässe zurückgegeben. Die Mitarbeiter der Visa-Zentren erteilen Auskunft zum Verfahren und den benötigten Dokumenten.

Visa-Zentrum Bern

- ✓ Eigerstrasse 80, 3007 Bern
- ✓ Telefon: +41 (0)31 528 08 25
Fax: +41 (0)31 370 13 09
E-Mail: info@vhs-swiss.com
- ✓ Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 0900 bis 1300, 1345 bis 1700
Sa, So: geschlossen
- ✓ Entgegennahme von Unterlagen zur Beantragung der Visa bis 1600 Uhr

Visa-Zentrum Genf

- ✓ Rue du Fort-Barreau 13, 1201 Genève
- ✓ Telefon: +41 (0)31 528 08 25
Fax: +41 (0)22 747 10 79
E-Mail: info@vhs-swiss.com
- ✓ Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 0900 bis 1300, 1345 bis 1700
Sa, So: geschlossen
- ✓ Entgegennahme von Unterlagen zur Beantragung der Visa bis 1500 Uhr

2.2 Allgemeine Hinweise

1. Visa-Anträge können sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und sehr aufwendig sein (auch aufgrund der Sprachbarriere). Die Behörden können zusätzliche Dokumente und ein persönliches Gespräch verlangen sowie die Frist erstrecken. Planen Sie genügend Zeit ein und lassen Sie sich durch die Visa-Zentren über Ihre Möglichkeiten beraten.
2. Jeder Visum-Antrag erfordert den Nachweis einer von der Russischen Föderation anerkannten Versicherungspolice mit einer Mindestdeckung. Lassen Sie sich von Ihrer Versicherung die Anerkennung prüfen und schriftlich bestätigen, ansonsten ist keine Visum-Erteilung möglich!
3. Bei einem Visum für mehrere Einreisen (multiple entry) dürfen sich Staatsangehörige der Schweiz und der EU höchstens 90 Tage (total oder durchgängig) innerhalb von 180 Tagen in der Russischen Föderation aufhalten. Halten Sie sich an die Einreise- und Aufenthaltsfristen. Verstösse werden rechtlich verfolgt und können ein Einreiseverbot für mehrere Jahre nach sich ziehen!

WWW

- ✓ [Federal Migration Service \(FMS\)](#) (russisch)
- ✓ [Federal Moscow Region Migration Service \(FMSMO\)](#) (englisch)
- ✓ [Ministry of Foreign Affairs of the Russian Federation \(MID\)](#) (englisch)

2.3 Erwerbstätigkeit

Das Arbeitsvisum wird für einen Stellenantritt benötigt und ist für den längeren Verbleib in Russland gedacht. Es braucht einen geltenden Arbeitsvertrag mit einem russischen Unternehmen. Ein erstmaliges Arbeitsvisum wird mit einer maximalen Gültigkeit von einem Jahr ausgeben, ist aber verlängerbar.

Das Visum wird für eine einmalige Einreise von bis zu 90 Tagen ausgestellt. Es ist vor Ort verlängerbar. Erkundigen Sie sich, welche Dokumente erforderlich sind (siehe «Anmeldung und Aufenthalt»).

Hochqualifizierte¹

Für Hochqualifizierte existiert eine Ausnahmeregelung gemäss einem Beschluss der russischen Regierung vom 4. September 2011. Diese können aufgrund konkreter Vertragsverhandlungen mit einem russischen Arbeitgeber einmalig für 30 Tage nach Russland einreisen. Näheres findet man auf der Website des Föderalen Migrationsamts (www.fms.gov.ru/) - nur in russischer Sprache).

Sind die Vertragsverhandlungen erfolgreich, kann die lokale Migrationsbehörde (FMS) das Visum auf eine mehrfache Einreise von bis zu drei Jahren ausdehnen. Bei einer vorzeitigen Kündigung hat der Hochqualifizierte 30 Tage Zeit, eine neue Anstellung zu finden.

Neben der längeren Aufenthaltsdauer gelten ein vereinfachter Familiennachzug und die Unabhängigkeit von Quoten auf dem Arbeitsmarkt. Erkundigen Sie sich im Vorfeld beim Visa-Zentrum oder der Botschaft der Russischen Föderation in Bern über die genauen Voraussetzungen.

¹ Als hochqualifiziert gelten ausländische Fachkräfte, die Kenntnisse und gute Leistungen in einem bestimmten Bereich haben und mindestens 2 Millionen Rubel (≈ 30'730 CHF) jährlich verdienen. Es obliegt dem Arbeitgeber, den Arbeitnehmer als hochqualifiziert einzustufen, damit dieser einen entsprechenden Visumsantrag stellen kann.

Selbständigkeit

Bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit, wenn also keine Einladung durch ein Unternehmen vorliegt, wendet man sich an das Visa-Zentrum. Dieses reicht das Gesuch bei der zuständigen russischen Behörde ein und lässt es durch die Migrationsbehörde (FMS) und den auswärtigen Dienst (MID) prüfen. Wird eine Genehmigung erteilt, muss man sich bei der russischen Steuerbehörde als Einzelunternehmer eintragen lassen oder eine Bescheinigung für individuelle Erwerbstätigkeit beantragen.

Entsendung und Dienstleistung

Siehe «[Erwerbstätigkeit](#)»

2.4 Nichterwerbstätigkeit

Temporäre Aufenthaltsbewilligung

Es besteht die Möglichkeit, sich als Ehepartnerin oder Ehepartner eines in Russland wohnenden russischen Staatsbürgers für eine temporäre Aufenthaltsbewilligung zu bewerben. Über die erforderlichen Dokumente und Bedingungen (z.B. Quoten) entscheidet das Innenministerium.

Daueraufenthaltsbewilligung

Nach einem mindestens einjährigen Aufenthalt in der Russischen Föderation im Rahmen einer temporären Aufenthaltsbewilligung ist es möglich, 6 Monate vor Ablauf einen Antrag auf Erteilung einer Daueraufenthaltsbewilligung zu stellen.

Eine Daueraufenthaltsbewilligung wird für 5 Jahre erteilt. Sie kann für weitere 5 Jahre verlängert werden.

Verantwortlich für die Erteilung der Bewilligung ist das Ministerium für Migration. Erkundigen Sie sich bei der Botschaft der Russischen Föderation über die entsprechenden Bedingungen und die Dauer des Verfahrens.

Hinweis: Zusätzlich zu einem normalen Antrag sind beizulegen: die Bestätigung der temporären Aufenthaltsbewilligung, bei Kindern unter 18 Jahren Geburtsurkunden und Passkopien sowie bei Kindern zwischen 14 und 18 Jahren die Einwilligung, in Russland zu wohnen.

WWW

- ✓ [Ministry of the Internal Affairs of the Russian Federation](#) (englisch)
- ✓ [Federal Migration Service](#) (russisch)

Stagiaires

Seit dem 2. September 1993 existiert zwischen der Schweiz und Russland ein Abkommen für den Austausch von Stagiaires. Es dient der Erweiterung der beruflichen und sprachlichen Kenntnisse im Ausland.

Junge Berufsleute können eine russische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für 12 Monate (verlängerbar auf bis zu 18 Monate) erhalten.

Voraussetzungen sind:

- Schweizerische Staatsangehörigkeit
- Abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren
- Alter von 18 bis 30 Jahre
- Anstellung im erlernten Beruf
- Keine Teilzeit- oder Selbsterwerbstätigkeit
- Entlöhnung gemäss orts- und branchenüblichen Ansätzen

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Staatssekretariats für Migration (SEM), das für dieses Programm zuständig ist.

WWW

- ✓ [Stagiairesprogramme \(SEM\)](#)

Sprachaufenthalt und Studium

Studienvisum

Wer zu Studien- oder Bildungszwecken nach Russland einreisen möchte, beantragt ein Studienvisum. Das Visum benötigt eine auf Antrag einer russischen Bildungseinrichtung ausgestellte Einladung des Föderalen Migrationsdienstes (FMS) oder den Entscheid des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MID).

Das Visum wird für eine ein- oder zweimalige Einreise bis zu 90 Tagen oder für mehrmalige Einreisen innerhalb eines Jahres ausgestellt, letzteres nur auf Einladung des Föderalen Migrationsdienstes.

Wichtig: Von Ausländer/innen, die sich länger als drei Monate pro Jahr im Land aufhalten wollen, wird ein HIV-Test verlangt.

Weitere Informationen siehe «Schule und Bildung».

WWW

- ✓ [Studieren im Ausland \(Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten\)](#)

Weitere Kategorien

Touristenvisum

Ein Touristenvisum wird für eine maximale Aufenthaltsdauer von 30 Tagen ausgestellt. Falls die Durchquerung eines weiteren Staates erfolgt, ist die Erteilung einer zwei- oder mehrmaligen Einreisebewilligung möglich.

Das Visum gilt nur für darin festgelegte Ortschaften. Tourist/innen müssen eine Unterkunft (Hotelbuchung) nachweisen und die Reiseroute angeben. Für Privatreisen ist eine offizielle Einladung durch russische Staatsangehörige erforderlich, die von der Fremdenpolizei (OVIR) ausgestellt wird. Dabei müssen Reiseterrmine und Reiseart angegeben werden.

Achtung: Von Ausländer/innen, die sich länger als drei Monate pro Jahr im Land aufhalten wollen, wird ein HIV-Test verlangt.

WWW

- ✓ Visa Handlig Services (VHS) Schweiz:
www.vhs-swiss.com

3. Einfuhr und Zoll

3.1 Einfuhr

Deklarationsfreier Import (grüner Trakt) für:

- Total: Waren von bis zu 1'500 USD / 50 kg
- Drei Liter Spirituosen
- Tabakwaren:
 - 100 Zigarren
 - 200 Zigarillos oder
 - 400 Zigaretten oder
 - 0.5 kg Rauchtabak
- Laptops (und beschränkte Anzahl Handys)
- Bargeld bis 3'000 USD (siehe «[Devisen](#)»)
- Unterhaltungselektronik
- Kleidung (ohne Freigrenze, sofern nicht zum Handel bestimmt)
- Geschenke bis 2'500 USD Gegenwert
- CD/DVD in normalen Mengen (beschriftet)

Werden die erlaubten Höchstmengen überschritten, so sind die Waren zu deklarieren (roter Trakt). Die Mengenangaben können jederzeit ändern, überprüfen Sie die aktuellen Bestimmungen der russischen Behörden.

Es gilt ein **Einfuhrverbot** für:

- Drogen
- Obst und Gemüse
- Nicht deklarierte Tiere
- «Jugendgefährdende» Schriften z.B. Pornographie
- Edelmetalle/Diamanten als Handelsware
- Waffen
- Chemikalien
- Radioaktives Material

Ausfuhr

Deklarationsfreier Export (grüner Trakt) für:

- Roten/schwarzen Kaviar, je 280g
- Fisch, bis fünf kg
- Fünf Schmuckstücke, max. total 30g (Gold / Silber) & Silber, 100g

Hinweise

Allgemeine Hinweise: Die Einfuhr- und Zollbestimmungen können sich jederzeit ändern. Kontaktieren Sie die russische Vertretung oder den russischen Zoll für verbindliche Auskünfte.

Antiquitäten und Kulturgut: Explizit verboten ist der Export von Antiquitäten aus der Zeit des 2. Weltkrieges, vor allem von Ikonen. Hierfür ist eine schriftliche Erlaubnis vom russischen Kulturministerium erforderlich. Für gemalte Bilder braucht es einen Künstlernachweis. Es wird empfohlen, den russischen Zoll im Vorfeld zu verständigen. Der rechtswidrige Export von sog. «Kulturgut» kann langjährige Haft- und hohe Geldstrafen nach sich ziehen.

3.2 Umzugsgut

Die Zollformalitäten für die Einfuhr von Waren sind kompliziert und können viel Zeit beanspruchen. Der Beizug von Spezialisten ist deshalb empfehlenswert. Privatpersonen können Güter des persönlichen Bedarfs sowie Möbel und Autos zollfrei nach Russland einführen, sofern diese später wieder exportiert werden. Die entsprechende Bewilligung ist ein Jahr gültig und verlängerbar.

Hinweise zu den Verfahren sowie ausführliche Listen für die Ein- und Ausfuhr von Gütern finden Sie unter dem Abschnitt «for individuals» auf der Website der russischen Zollbehörde. Die russische Botschaft in Bern gibt Auskunft zu den aktuellen Bestimmungen.

WWW

- ✓ [Russische Zollbehörde](#) (englisch)
- ✓ [Botschaft der Russischen Föderation in der Schweizerischen Eidgenossenschaft](#) (deutsch)

3.3 Motorfahrzeuge

Ein Auto nach Russland zu importieren, kann sehr teuer sein. Der Zollbetrag für den permanenten Gebrauch eines Motorfahrzeugs in Russland beträgt in etwa 25% des Neuwerts. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer von ca. 20% des Wagens.

Hinweis: Informieren Sie sich in jedem Fall bei den russischen Zollbehörden über die genauen Zollbedingungen und erkundigen Sie sich insbesondere über die zu entrichtenden Zölle, Gebühren und Abgaben. Vergessen Sie nicht, sich ebenfalls über die Ausfuhrbestimmungen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) zu informieren.

WWW

- ✓ [Gebührenrechner der russischen Verkehrsbehörde](#) (russisch)
- ✓ [Eidgenössische Zollverwaltung \(EZV\)](#)

Beachten Sie neben den Kosten die Gültigkeit ihrer Zolleinfuhrbescheinigung. Diese muss vor Ablauf wieder erneuert werden, widrigenfalls ist eine Ausfuhr Ihres Motorfahrzeugs nicht mehr möglich und es drohen hohe Zollstrafen.

Wichtig: Ein ausländischer Führerausweis verliert 60 Tage nach Ausstellung der Daueraufenthalts-genehmigung seine Gültigkeit. Beantragen Sie innerhalb dieser Frist den Umtausch in einen russischen Führerschein. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss eine erneute (russische) Fahrprüfung abgelegt oder mindestens eine Busse bezahlt werden.

3.4 Haustiere

Die Einfuhr von Tieren ist zwingend zu deklarieren (roter Trakt). Hierfür ist ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis – nicht älter als 10 Tage – erforderlich.

Hunde und Katzen müssen zusätzlich vor mindestens 30 Tagen gegen Tollwut geimpft worden sein.

Für die Schweiz existieren auf der Website der russischen Veterinärbehörde separate Bestimmungen und Dokumente (siehe Link). Klären Sie die aktuellen Bestimmungen vorgängig mit den russischen Behörden ab.

WWW

- ✓ [Federal Service for Veterinary and Phytosanitary Surveillance](#)
info@svfk.mcx.ru
Tel. (+7 495) 607-51-11
- ✓ [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen](#)
info@blv.admin.ch
Tel. 058 463 30 33
- ✓ [Bestimmungen für die Schweiz](#)

3.5 Waffen

Der Import von Waffen und Munition durch ausländische Staatsangehörige ist grundsätzlich verboten. Für Jagd- und Sportwaffen gelten Ausnahmen. Eine Bewilligung muss auf jeden Fall vom russischen Partner (Sportveranstalter / Dienstleister im Bereich Jagd) beantragt werden.

3.6 Devisen

Fremdwährungen dürfen in unbegrenzter Menge importiert werden (freier Kapitalverkehr). Ab einer Höhe von 10'000 USD muss das Geld jedoch deklariert werden. Dies kann schriftlich oder elektronisch bei der russischen Zollbehörde am Flughafen erfolgen.

WWW

- ✓ [Russian Federal Customs Service](#)

Für den Export bestehen folgenden Grenzen für Devisen (inkl. Reisechecks, Obligationen, Aktien und andere mitgeführte Wertpapiere):

- Beträge **unter 3'000 USD** müssen nicht deklariert werden. Sie können den grünen Trakt benutzen.
- Beträge **zwischen 3'000 und 10'000 USD** müssen deklariert werden. Es bestehen jedoch keine weiteren Erfordernisse.
- Beträge **ab 10'000 USD** müssen deklariert, das Zoll- und Anmeldeformular lückenlos ausgefüllt (inkl. Überweisungsbescheinigung der Bank) und das Formular muss vom Zoll gestempelt werden.

Klären Sie vorgängig die aktuellen Devisenbestimmungen ab. Diese können sich angesichts der jeweiligen Währungssituation ändern.

Achten Sie sowohl bei der Ein- als auch bei der Ausreise darauf, dass der Zoll die Deklaration mit Stempel versieht (roter Ausgang).

3.7 Auslandschweizer und Schweizer Banken

Aktuelle Problematik

Aufgrund des verschärften regulatorischen Umfelds und der internationalen, steuerrechtlichen Anforderungen lösen Schweizer Banken die Geschäftsbeziehungen zu im Ausland wohnhaften Kunden zunehmend auf oder sie verschärfen die Bedingungen und Gebührenreglemente für die Kontoführung.

Besprechen Sie Ihren Fall!

Bankkunden stehen in einer privatrechtlichen Beziehung zur Bank. Den Betroffenen wird geraten, bei den Vorbereitungen für den Auslandsaufenthalt den Dialog mit ihrer Bank zu

suchen, um eine Lösung zu finden, die im Rahmen der Bankreglemente den Kundenbedürfnissen gerecht wird.

Zukünftige Entwicklungen

Dieser Bereich befindet sich im Wandel. Die konsularische Direktion und die Auslandschweizer-Organisation verfolgen die Entwicklungen aufmerksam und informieren darüber in der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Die Problematik wird auch auf der Website der Auslandschweizer-Organisation sowie im Forum Swisscommunity.org diskutiert.

WWW

- ✓ [Artikel in der Schweizer Revue](#)
- ✓ [Banken-Ombudsman](#)
- ✓ www.swisscommunity.org

4. Impfungen und Gesundheit

4.1 Impfungen

Für die Einreise sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Russland ist Risikogebiet für Zeckeninfektionen (FSME/RSSE). Der in der Schweiz verabreichte Impfstoff schützt auch gegen das Virus in Russland.

Konsultieren Sie die Impfempfehlungen von Safetravel.ch und kontaktieren Sie Ihren Arzt!

WWW

✓ [Safetravel.ch](https://www.safetravel.ch) – Russische Föderation

4.2 Gesundheit

Die Spitäler in den Grossstädten entsprechen weitgehend dem europäischen, private Einrichtungen sogar höherem Standard. Seien Sie sich bewusst, dass für Kliniken ausserhalb der Grossstädte die Kenntnis einer Landessprache notwendig ist und die Standards oft nicht mit schweizerischen Verhältnissen vergleichbar sind (Infektionsrisiko). Dasselbe gilt für den Notruf.

Es wird empfohlen, eine persönliche Reiseapotheke mitzunehmen (Vergessen Sie nicht, eine Liste über Arzneimittel und Rezepte für den Zoll anzufertigen), insbesondere vor einer Reise in entlegene Gebiete. In der Vergangenheit tauchten in Russland vermehrt selbst in Apotheken gefälschte Medikamente auf. Diese Fälschungen bezogen sich ausschliesslich auf sehr teure Medikamente.

Betäubungsmittel und Psychopharmaka

In vielen Ländern gelten besondere Vorschriften für die Mitnahme von betäubungsmittelhaltigen Medikamenten (z.B. Methadon) und Substanzen, mit denen psychische Erkrankungen behandelt werden. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls vor der Abreise direkt bei der zuständigen ausländischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) und konsultieren Sie die EDA-Reisehinweise, wo Sie Informationen zu diesem Thema sowie zur Reisemedizin finden.

4.3 Kranken- und Reiseversicherung

Zur Einreise ist das Vorweisen einer Krankenversicherung notwendig.

Der zusätzliche Abschluss einer Reiseversicherung wird aufgrund der hohen Behandlungskosten privater Krankenhäuser dringend empfohlen. Der Notfalldienst (Ambulanz) funktioniert. Im Notfall wird die Erstbehandlung und Stabilisierung des Patienten ohne Abklärung der Kostenübernahme durchgeführt. Erst in einem zweiten Schritt werden Garantien bzw. Kostengutsprachen von Versicherungen oder Krankenkassen verlangt.

Seit einigen Jahren praktizieren im Ausland ausgebildete Ärzte und Zahnärzte in Medical Centers in Russland. Die Qualität hat sich seither stark verbessert, die Behandlungskosten sind jedoch sehr hoch.

Prüfen Sie den Abschluss einer Reiseversicherung. Erkundigen Sie sich im Vorfeld über die Leistungen Ihrer Grund- und Zusatzversicherung.

4.4 Allgemeine Empfehlungen

Krankheiten: Lange Winter mit sehr trockener Luft können problematisch sein und sich auf die Gesundheit (Atemwegsinfektionen, Erkältungen) und das psychische Wohlbefinden auswirken.

Wasser: Es empfiehlt sich, kein ungefiltertes Leitungswasser oder Wasser aus unklarer Herkunft zu trinken. Gefiltertes Wasser (viele Wohnungen verfügen über Wasserfilter) eignet sich als Trinkwasser. Es ist darauf zu achten, dass die Kartuschen der Wasserfilter regelmässig gewechselt werden.

Umweltbelastung: Besucher der Grossstädte leiden unter Smog. Darüber hinaus wird im Winter der Schnee mit viel Salz und Chemikalien von der Strasse beseitigt.

WWW

- ✓ [Safetravel](https://www.safetravel.ch)
- ✓ [EDA Vertretungen und Reisehinweise](https://www.eda.admin.ch/eda/en/vertr%C3%A4ge/vertr%C3%A4ge-und-reisehinweise)
- ✓ [WHO Länderbericht Russland](https://www.who.int/publications-detail/ru-land-country-report)

5. Anmeldung und Aufenthalt

5.1 Lokale Behörde

Innerhalb von sieben Werktagen nach Ihrer Ankunft in der Russischen Föderation müssen Sie sich als Ausländer/in registrieren.

Die Registrierung erfolgt bei der lokal zuständigen Stelle des Migrationsamtes (FMS) (i.d.R. Fremdenpolizei) oder bei der Person oder Organisation, die das Visum beschafft hat. Dafür erforderlich sind Fotokopien des Reisepasses sowie die Migrationskarte, die vor der Einreise ausgefüllt wird.

Eine korrekte Anmeldung ist wichtig. Hotels nehmen diese Anmeldung automatisch beim Check-In vor. Beherbergt Sie eine Privatperson, lassen Sie sich die Anmeldung bestätigen.

Das Nichteinhalten der Registrierungsbestimmungen kann Bussen und/oder eine Ausweisung aus der Russischen Föderation zur Folge haben. Ebenfalls drohen dem Gastgeber Konsequenzen. Für Neuzuzüger gelten dieselben Bestimmungen.

Ausweispflicht

Sie müssen sich in Russland jederzeit ausweisen können! Tragen Sie immer folgende Dokumente auf sich und bewahren Sie sie sorgfältig auf:

- eine Fotokopie des Reisepasses inkl. Visum
- das Anmeldeformular
- den abtrennbaren (unteren) Teil der Migrationskarte

Es kann vorkommen, dass die Polizei (Milizia) wegen fehlender Ausweisdokumente kleinere Beträge fordert. Sollte Ihnen dies widerfahren, versuchen Sie eine Quittung zu erhalten oder den Namen des Polizisten in Erfahrung zu bringen.

WWW

- ✓ [Schweizer Vertretungen in Russland](#)
- ✓ [Migration registration of foreign citizens in the Russian Federation](#) (Russisches Aussendepartement)
- ✓ [FMS Moscow](#) (englisch)
- ✓ [FMS Russia](#) (russisch)

Informieren Sie sich!

Beachten Sie zwingend die Anmeldevorschriften Ihres Wohnlandes, da Sie bei verpasster Anmeldung mit Konsequenzen der Behörden vor Ort rechnen müssen!

5.2 Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung

Ihre Pflichten

Schweizerinnen und Schweizer, die ins Ausland ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb 90 Tagen nach Abmeldung bei der letzten, schweizerischen Wohngemeinde zu erfolgen. Für die Registrierung als Auslandschweizer/in werden der Pass (oder die ID), die Abmeldebescheinigung und falls vorhanden der Heimatschein benötigt.

Ihre Rechte

Die Anmeldung ist gratis, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen und erleichtert die Formalitäten (z.B. bei der Erstellung von Ausweisschriften, bei Zivilstandsangelegenheiten) und sichert den Bezug zur Schweiz. Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung angemeldet ist, erhält gratis die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich (auf Verlangen) an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen.

Weitere Informationen

Informationen zu den Meldepflichten und zur Militärdienstpflicht in der Schweiz finden Sie im Ratgeber Auswanderung.

WWW

- ✓ [Ratgeber «Auswanderung»](#)
- ✓ [Schweizerische Botschaft in Moskau](#)
- ✓ [Auslandsschweizer-Organisation ASO / Swisscommunity.org](#)
- ✓ [Online-Schalter EDA](#)

6. Arbeiten

6.1 Arbeitsmarktlage

Die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Russlands sind im Dienstleistungssektor (ca. 58%) sowie der verarbeitenden Metall-, Energie- und Rüstungsindustrie (ca. 37.5 %) beschäftigt. Die Landwirtschaft macht 4.5% aus.

Ein sehr wichtiger Wirtschaftsbereich sind Russlands Öl- und Gasexporte. Diese tragen 16% am Bruttoinlandprodukt (BIP), 52% an den Staatseinnahmen und über 70% an den Exporten bei. Letztere bestehen zu zwei Dritteln aus Erdöl, Erdölprodukten und Erdgas.

Aufgrund der grossen Bedeutung dieser Exportgüter, ist die russische Wirtschaft stark abhängig von Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten, den Währungspreisen und der Weltkonjunktur. Die momentane ungünstige Wirtschaftslage veranlasst viele hochqualifizierte Ausländer Russland zu verlassen.

WWW

- ✓ [SECO Länderdossiers](#)
- ✓ [Federal State Statistics Service](#)
- ✓ [Arbeitsagentur der Russ. Föderation \(russisch\)](#)

Das Ziel laufender Reformen geht in Richtung Verbreiterung der russischen Wirtschaft, so z.B. der Förderung von KMUs (aktueller Anteil: ca. 20%) durch Verhinderung von Korruption und Bekämpfung der Bürokratie.

Die Arbeitslosigkeit beträgt offiziell 6.2 % (2014). Hohe, aber mehrheitlich versteckte Arbeitslosigkeit herrscht vor allem in den geographisch und klimatisch benachteiligten Regionen des Landes (im Norden und in einigen Regionen Sibiriens). Sehr tief hingegen ist die Arbeitslosigkeit in Moskau oder St. Petersburg und in vereinzelten Regionen in Zentralrussland und Westsibirien (1 %). Trotz Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und eines raschen Anstiegs der Konsumentenpreise im Jahr 2013, hat sich die Arbeitslosenquote kaum verändert. Die schwache Wirtschaftslage zu Beginn 2015 liess allerdings die Arbeitslosenzahlen wieder steigen.

6.2 Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im Arbeitsgesetzbuch «Labor Code» festgelegt. Dieses wurde 2002 in Kraft gesetzt und 2006 revidiert. Es ist relativ arbeitnehmerfreundlich ausgestaltet. Wichtig ist, dass die meisten arbeitsrechtlichen Regeln zwingend sind. Das bedeutet, dass die vertragliche Freiheit wesentlich eingeschränkt ist.

Das Arbeitsgesetzbuch ist mit über 400 Artikeln jedoch sehr kompliziert und unübersichtlich. Da es noch Regelungen in Verordnungen, Gesetzen, Präsidialerlassen etc. beinhaltet, lohnt es sich, Ihre Situation mit Fachkräften zu besprechen.

Das russische Arbeitsrecht ist immer dann anwendbar, wenn die Arbeitsleistung in Russland erbracht wird. Das heisst immer bei Arbeitnehmern mit einer russischen Arbeitsbewilligung. Eine Rechtswahl ist ausgeschlossen. Ein Konflikt mit CH-Arbeitsrecht besteht nur bedingt, da das Schweizer Arbeitsrecht die Möglichkeit der Rechtswahl ebenfalls nicht kennt.

Im Arbeitsgesetzbuch sind u.a. die 40 Stunden-Woche, Mindestferien von 28 Kalendertagen pro Jahr sowie viele Schutzbestimmungen im Falle von Schwangerschaft, Krankheit und Überstunden festgehalten. Die Joint Chamber of Commerce Switzerland - CIS/Georgia (JCC) in Zürich sowie die Russische Handelskammer in Moskau geben darüber genauer Auskunft. Überdies finden sich im Internet viele Informationen zum «Labor Code». Achten Sie hierbei unbedingt auf die Aktualität der Angaben.

WWW

- ✓ [Joint Chamber of Commerce \(JCC\)](#)
- ✓ [Chamber of Commerce and Industry of the Russian Federation \(CCI\)](#)

Arbeitsverträge

Ein Arbeitsvertrag muss schriftlich und in russischer Sprache abgeschlossen werden. Der Abschluss erfolgt spätestens drei Tage nach Arbeitsbeginn.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ein Arbeitsbuch (darin enthalten sind sämtliche Positionen vom ersten bis zum letzten Stellenantritt in Russland) zu führen, wenn er jemanden mehr als fünf Tage beschäftigt. Auch muss er ihn mit sämtlichen internen Dokumenten vertraut machen.

Zwingender Inhalt eines Arbeitsvertrags bilden:

- Position und Tätigkeit
- Beginn der Tätigkeit
- Lohn (in Rubel)
- Regelungen zu Urlaub, Überstunden, Wochenarbeitszeit, Pausenzeiten etc. (falls diese von den Regelungen des betreffenden Arbeitgebers abweichen; ansonsten gilt die interne Arbeitsordnung)
- Arbeitsort
- Weitere Arbeitsbedingungen
- Bestimmungen zur obligatorischen Sozialversicherung

Verfügt der Vertrag über sämtliche zwingenden Bestimmungen, so gilt er als gültig zustande gekommen. Unvollständige Verträge müssen ergänzt werden. Ein mündlicher Arbeitsvertrag verletzt das gültige Recht, ist aber formal gültig. Folgende Inhalte können zusätzlich vereinbart werden (freiwillige Bestimmungen):

- Dauer & Grund für Befristung (bis maximal fünf Jahre)
- Probezeit (im Normalfall bis zu drei Monaten)
- Nebentätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber
- Regelungen zur Vertraulichkeit

Im Arbeitsgesetzbuch (ArbGB) bestehen viele verschiedene Schutzbestimmungen:

- 40 Stunden Arbeitswoche
- 28 Kalendertage Ferien
- Sonderurlaub (z.B. unregelmässige Arbeitszeiten, Arbeiten unter schädlichen Bedingungen usw.)
- Krankengeld im Krankheitsfall

- Kündigungsschutz während Urlaub, Arbeitsunfähigkeit oder Schwangerschaft und für Frauen mit Kindern bis zu drei Jahren und Alleinerziehende mit einem Kind von bis zu 14 Jahren
- Mutterschutz: Anspruch auf Urlaub 70 Tage vor und nach der Geburt, keine Nacharbeit und Überstunden, keine Dienstreisen, keine Arbeit am Wochenende / Feiertagen
- Zweiwöchige, nicht verlängerbare Kündigungsfrist (gilt nur für Arbeitnehmer). Für Arbeitgeber gelten strengere Regeln.

Hinweis: Klären Sie die Schutz- und arbeitsvertraglichen Bestimmungen mit Ihrem Arbeitgeber oder mit Personen und Institutionen vor Ort ab. Je nach Situation (z.B. bereits absolvierte Arbeitszeit) greifen unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen.

Arbeitsbewilligung

Zur Anstellung eines ausländischen Arbeitnehmers ist eine Genehmigung durch das jeweilige Migrationsamt erforderlich. Die Beschäftigung untersteht zudem jährlichen, gesetzlich festgelegten Kontingenten. Arbeitsbewilligungen werden für ein Jahr erteilt. Eine freiwillige Krankenversicherung (oder Vertrag mit einer Poliklinik) ist obligatorisch. Zur Arbeit braucht es ein Arbeitsvisum.

Das Verfahren ist sehr aufwendig und erfordert viele Dokumente. Es kann bis zu 3.5 Monate oder sogar noch länger dauern. Es läuft in mehreren Phasen auf mehreren Stufen ab:

- Eine **Genehmigung** beim nationalen Migrationsamt erlaubt dem Arbeitgeber, ausländische Mitarbeiter anzustellen.
- Nach der Genehmigung prüft die territorial zuständige Migrationsbehörde, ob eine individuelle **Arbeitserlaubnis** erteilt werden darf.
- Seit dem 1. Januar 2015 ist 30 Tage nach Erteilung der Arbeitserlaubnis ein **Zertifikat** vorzulegen, das Kenntnisse der russischen Sprache, Geschichte und Rechtsordnung bescheinigt. Ohne dieses Zertifikat wird nur ein Geschäftsvisum erteilt, welches nur zu Geschäftsreisen, nicht aber zur Arbeit berechtigt (siehe Visabestimmungen «[Weitere Kategorien](#)»)

Der Arbeitgeber ist zudem verpflichtet, die Einstellung eines neuen Arbeitnehmers durch die sogenannte «Prikaz» (rus. Anordnung) zu dokumentieren.

Hinweis: Für hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte gelten besondere Bestimmungen. Diese müssen z.B. weniger Unterlagen vorlegen, benötigen kein Zertifikat und erhalten eine Arbeitserlaubnis von bis zu drei Jahren (siehe «[Erwerbstätigkeit](#)»).

Handelskammern

Die *Joint Chamber of Commerce* ist eine Handelskammer, die die ökonomischen Beziehungen zwischen der Schweiz, Russland, der Ukraine, Zentralasien und dem Kaukasus verstärken will. Sie ist durch Mitglieder finanziert und organisiert verschiedene Veranstaltungen. Ihr Hauptsitz befindet sich in Zürich, ein Chapter befindet sich in Lugano.

WWW

- ✓ [Joint Chamber of Commerce Switzerland – CIS/Georgia \(JCC\)](#)

Weiter existiert die Handelsvertretung der Russischen Föderation in Bern. Diese will insbesondere Projekte im Bereich der Nicht-Rohstoffsektoren fördern. Sie fördert die Suche nach Geschäftspartnern, Investoren und Handelsgütern und hilft bei Fragen zu Export in die Russische Föderation.

WWW

- ✓ [Handelsvertretung der Russischen Föderation in der Schweiz](#)

Selbständige Berufsausübung

Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist ein Arbeitsvisum notwendig (siehe «[Erwerbstätigkeit](#)»).

Über Details zur Aufnahme einer Geschäftstätigkeit geben die Schweizerische Exportförderung (Switzerland Global Enterprise) und die russischen [Handelskammern](#) Auskunft.

WWW

- ✓ [Switzerland Global Enterprise > Länder/Branchen > Russland](#)

6.3 Stellensuche und Bewerbung

Öffentliche Angebote

WWW

- ✓ [Arbeitsreferat der Stadt Moskau](#)

Private Stellenvermittlung

Unter dem Stichwort «Rabota» (Stellen) lassen sich verschiedenste Angebote im Internet finden. Sprach- und Schriftprobleme gestalten die Stellensuche jedoch schwierig.

Beachten Sie ebenfalls Angebote in Zeitschriften und Tageszeitungen, die teilweise auch in englischer Sprache verfügbar sind (St. Petersburg Times und Moscow Times).

Es existieren viele private Stellenvermittler vor Ort. Im Internet finden sich auch Verzeichnisse über private Stellenvermittler:

WWW

- ✓ [www.rabota.ru](#) (russisch)
- ✓ [http://hh.ru/](#)
- ✓ [www.job.ru](#)
- ✓ [Moscow Times > Jobs](#) (englisch)
- ✓ [Expatica.ru > Listings > Employment – Recruitment Agencies](#) (englisch)
- ✓ [www.unity.ru](#) (russisch)

Bewerbung

Eine Bewerbung für ein russisches Unternehmen besteht aus Motivationsschreiben und Lebenslauf. Die Dokumente sollten auf Russisch verfasst sein, ausser es handelt sich um eine Zweigstelle einer internationalen Unternehmung. Klären Sie dies im Vorfeld ab.

Viel Wert wird auf die persönlichen oder beruflichen Kontakte nach Osteuropa gelegt. Persönliche Beziehungen haben in Russland einen viel höheren Stellenwert als in der Schweiz. Es wird empfohlen, diese im Motivationsschreiben – sofern vorhanden – unbedingt zu erwähnen. Auch Referenzen werden in diesem Zusammenhang gerne gesehen.

Beim Bewerbungsgespräch hat Höflichkeit und die Nennung des Titels Ihres zukünftigen Vorgesetzten einen hohen Stellenwert. Pünktlichkeit und ein gepflegtes Äusseres sind genauso wichtig wie in der Schweiz.

Hinweis: Es wird empfohlen, die benötigten Unterlagen und die Form der Bewerbung (z.B. Umfang und Sprache) durch ein Telefonat im Vorfeld abzuklären.

Firmenliste

Es existieren verschiedene Angebote:

- Der [Swiss Business Hub](#) der Schweizer Vertretungen in Moskau führt eine Firmenliste.
- Die Schweizerisch-Russische [Handelskammer](#) verfügt über ein Verzeichnis seiner Mitglieder.

- Der Schweizer Firmen Index listet verschiedene [Firmen zur Exportförderung in Osteuropa](#) auf.
- Das Mitgliederverzeichnis der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer ist [öffentlich zugänglich](#).
- Die Liste «[Global 2000 Leading Companies](#)» des Forbes Magazine lässt sich nach Russland filtern.

6.4 Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse

Netzwerk von Informationsstellen

Informationen zur Anerkennung von akademischen und beruflichen Qualifikationen finden Sie auf der Webseite des Netzwerks ENIC-NARIC. Auf dieser Webseite sind auch die Adressen der nationalen Informationszentren (z.B. Swiss ENIC) zu finden.

SBFI/ EDA

Fragen zu diesem Thema können an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI gerichtet werden. Das EDA führt eine Liste über Links und Kontakte zu dieser Thematik.

WWW

- ✓ [Enic-naric.net >Russian Federation](#)
- ✓ [Swiss ENIC](#)
- ✓ [Anerkennung Diplome](#)
(Links und Kontakte des EDA)
- ✓ [SBFI](#)

7. Vorsorge und Versicherung

7.1 Sozialversicherungssystem

Abkommen über soziale Sicherheit

Zurzeit besteht kein Abkommen zwischen der Schweiz und Russland zur Koordination der Sozialversicherungssysteme.

Russisches Sozialversicherungssystem

Das russische Sozialversicherungssystem liegt in der Verantwortung des *Ministry of Labour and Social Protection* (Ministerstvo truda i socialnoy zashite).

Das System der obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge wurde am 01.01.2010 eingeführt. Es ersetzt die ehemalige Sozialsteuer durch drei arbeitgeberseitig finanzierte Fonds (Renten-, Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsfonds). Es empfiehlt sich, sowohl für die Altersvorsorge als auch für die Krankenkasse privat vorzusorgen. Die Leistungen der staatlichen Sozialversicherungen sind marginal.

Der Beitrag für sämtliche Fondsleistungen beträgt 30% (22% Rentenversicherung, 2.9% Sozialversicherung, 5.1% Krankenversicherung) bis zu einem monatlichen Gehalt von 624'000 RUB. Gehälter, die darüber liegen, werden zunächst mit 30% und für die darüber liegende Summe mit 10% des monatlichen Gehalts besteuert (Stand: Januar 2014). Hochqualifizierte sind von der Beitragspflicht befreit (siehe «Erwerbstätigkeit»).

Vom Sozialversicherungssystem abgedeckt sind Pensionäre, Menschen mit Behinderungen, Kinder, Familien mit geringen Einkommen oder mehr als drei Kindern, junge Familien, Kriegsveteranen und Arbeitslose. Details zu den jeweiligen Leistungen finden Sie in den Erläuterungen des SwissLife Networks (siehe Link). Informationen zum russischen Sozialversicherungssystem finden Sie zudem auf der Internetseite des Europarats.

WWW

- ✓ [Ministry of Labour and Social Protection](#)
- ✓ [SwissLife Network - Russia](#)
- ✓ [Europarat: Einführung Sozialversicherungssysteme pro Land](#)

Wichtig: Seit dem 01.01.2012 sind auch ausländische Arbeitskräfte beitragspflichtig, jedoch nur für Beiträge an die Rentenversicherung, sofern sie länger als 6 Monate in Russland arbeiten. Der Beitragssatz von 22% sowie die Reduktion auf 10% ab gewissen Einkommen gelten analog. Sie sind jedoch **nicht** zwingend berechtigt zum Bezug einer Pension (wie russische Staatsbürger).

Hinweis: Klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber oder dem Ministerium, ob Sie Anspruch auf Versicherungsleistungen haben. Eine private Zusatzvorsorge wird empfohlen.

7.2 Altersvorsorge

Russische Arbeitgeber müssen Rentenbeiträge für ihre Angestellten bis zum Rentenalter (Männer: 60 Jahre, Frauen: 55 Jahre) bezahlen. Die Anspruchsberechtigung auf Altersrenten ist im konkreten Fall jedoch abzuklären, da für ausländische Staatsbürger nicht zwingend ein Anspruch besteht (Siehe «Sozialversicherungssystem»).

7.3 Kranken- und Unfallversicherung

Reiseversicherung

Zur Einreise nach Russland ist eine gültige Versicherungspolice notwendig (siehe «Hinweise»). Von der Russischen Föderation akzeptiert sind separate private Krankenversicherungen. Prüfen Sie bei Ihrem Versicherer und den Visa-Zentren vor Einreichung des Visum-Antrags, ob Ihre Police von der Russischen Föderation akzeptiert wird. Schliessen Sie andernfalls eine private Krankenversicherung ab.

Nationale Kranken- und Unfallversicherung

Seit dem 01.01.1995 gilt eine allgemeine **Krankenversicherungspflicht** für alle russischen Bürgerinnen und Bürger sowie alle Einwanderinnen und Einwanderer. Der Beitrag entspricht 5.1% des Gehalts (Stand: Januar 2014). In der Theorie werden ein Teil der Behandlungskosten sowie ein Grossteil der medizinischen Kosten durch die obligatorische Krankenversicherung übernommen. Allerdings funktioniert dies in der Praxis schlecht und private Zusatzversicherungen sind unumgänglich.

Lohnfortzahlung: Der prozentuale Anteil unterscheidet sich je nach Gesamtdauer der ununterbrochenen Arbeitstätigkeit: Die Berechnung ist äusserst kompliziert und kann hier nicht widergegeben werden.

Mutterschaftsurlaub: Bis 12 Wochen vor und bis 16 Wochen nach der Geburt wird das Gehalt zu 100% weiter bezahlt (maternity benefit), der Arbeitgeber wird vom Sozialversicherungsfonds entschädigt.

Wichtig: Da die staatliche Krankenversicherung (oft) nicht vergleichbare Leistungen anbietet, bieten viele Arbeitgeber Ihren Angestellten private Krankenversicherungen an. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber über die Leistungen.

Berufsunfall und Invalidität

Der Arbeitgeber ist für die obligatorische Berufsunfallversicherung verantwortlich.

Im Falle von Invalidität hat der Arbeitnehmer Anspruch auf fixe monatliche Zahlungen je nach Schweregrad der Invalidität. Es können zudem Zuschüsse je nach geografischer Region, Art der Arbeit und Zahl der Angehörigen geltend gemacht werden.

Arbeitslosenversicherung

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von 16 bis 59 (Männer) bzw. 54 Jahren (Frauen) gegen Arbeitslosigkeit versichert. Da die Beiträge relativ gering sind, übernimmt der Staat im Falle von Arbeitslosigkeit die Mehrheit der Auszahlungen.

Arbeitslose müssen sich beim Arbeitsamt registrieren und ihre Fähigkeit und ihren Willen zu ar-

beiten kundtun (Schreiben von Bewerbungen). Das Arbeitslosengeld wird ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit ausbezahlt und beläuft sich von 850 bis 4'900 RUB ($\approx$ 14 bis 85 CHF) pro Tag. Es besteht Anspruch auf maximal 12 Monate innerhalb von 26 Monaten. Vorbehalten bleiben Regelungen in den Gliedstaaten. Trotz Ausbleiben der Krankenversicherungsbeiträge haben Arbeitslose Anspruch auf Leistungen aus der staatlichen Krankenversicherung.

7.4 Schweizerische AHV/IV

Auszahlung ordentlicher Renten

Ordentliche AHV- und IV-Renten (mit Ausnahme der IV-Viertelsrente) für schweizerische Staatsangehörige können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die schweizerische Ausgleichskasse in der Regel in der Währung des Wohnsitzstaates. Die anspruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch auf ein persönliches Postcheck- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen. Beachten Sie, dass Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen nur bei Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt werden.

Freiwillige AHV/IV

Der freiwilligen AHV/IV können schweizerische Staatsangehörige beitreten, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA leben, falls sie unmittelbar vor ihrem Wegzug während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren obligatorisch versichert waren. Die Mitgliedschaft in der freiwilligen AHV/IV entbindet die Betroffenen nicht von einer allfälligen Versicherungspflicht im Wohn- bzw. Erwerbsland. Der Beitragssatz für Erwerbstätige beläuft sich auf 9,8% des massgebenden Einkommens. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 914 CHF. Die freiwillige AHV/IV bietet insbesondere nichterwerbstätigen Personen, die in ausländischen Sozialversicherungssystemen oft keine Versicherungsmöglichkeit haben, einen Schutz für die Risiken Alter, Invalidität und Tod.

Besondere Bestimmungen

Arbeitnehmer eines Schweizer Unternehmens

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen, dort für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz tätig sind und von ihm entlohnt werden, sowie ihre nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, die sie ins Ausland begleiten, gelten besondere Bestimmungen.

Studentinnen und Studenten

Geben Studierende ihren Wohnsitz in der Schweiz auf, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen weiterführen.

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte zur freiwilligen AHV/IV erteilt die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf:



AHV-Rentner (1. Säule) und Pensionskassenbezüger (2. Säule)

Stellen Sie sicher, dass die Überweisung von Renten aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Pensionskasse oder sonstigen Versicherungen funktioniert. Domizilwechsel müssen unbedingt der AHV-Ausgleichskasse, der zuständigen Pensionskasse und dem Versicherungsträger mitgeteilt werden. Die Schweizerische Ausgleichskasse SAK sendet allen Leistungsbezügern jährlich eine Lebens- und Zivilstandsbescheinigung. Damit die Rente ohne Unterbruch bezahlt wird, muss das Formular ausgefüllt und durch eine Amtsbehörde attestiert innerhalb von 90 Tagen zurückgeschickt werden.

Besteuerung der Pensionskassenrenten

Auf Pensionskassenrenten erhebt die Schweiz in der Regel eine Quellensteuer, wenn der Rentenbezüger im Ausland wohnt. Doppelbesteuerungsabkommen können

vorsehen, dass die Quellensteuer entfällt oder vom Rentenbezüger im Wohnsitzland zurückgefordert werden kann (siehe Kapitel «Steuern»).

7.5 Sozialhilfe und Fürsorge Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS)

Das EDA gewährt unter gewissen Voraussetzungen Hilfeleistungen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Gerät jemand in eine Notlage, so sind zunächst die eigenen Kräfte und Mittel auszuschöpfen, um die Situation zu überwinden. Stellt sich damit keine Verbesserung der Notlage ein, ist zu klären, inwiefern die Verwandtschaft oder Bekannte helfen können. Es ist auch abzuklären, welche Leistungen und Unterstützung von Seiten des Aufenthaltsstaates möglich sind. Zuletzt können die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bundesstelle Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen (SAS) abgeklärt werden. Die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Wer gilt als Auslandschweizer?

Auslandschweizer ist, wer in der Schweiz keinen Wohnsitz hat und im Auslandschweizerregister eingetragen ist. Diese Begriffsdefinition und die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG.

Grundsatz

Im Grundsatz unterstützt die SAS Personen, die kurzfristig in eine Notlage geraten sind und finanzielle Hilfe brauchen, um sie zu überbrücken. Sie stellt grundsätzlich keine dauernde Unterstützung dar. Sie ist darauf ausgerichtet, dass die im Aufenthaltsstaat integrierten Personen mit grosser Wahrscheinlichkeit und in absehbarer Zeit wieder wirtschaftlich selbständig sind. Beim Abwägen der gesamten Umstände werden die familiären Bande und die Beziehungen im Aufenthaltsstaat sowie Sinn und Möglichkeit einer Rückkehr beachtet. Erfüllen Sie oben

genannte Voraussetzungen (s. auch Formular «Rechte und Pflichten») und können Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln, Beiträgen von privater Seite oder Hilfeleistungen des Aufenthaltsstaates bestreiten? Dann haben Sie die Möglichkeit, über Ihre schweizerische Vertretung ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an die Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS) einzureichen.

Verfahren

Die Sektion SAS unterstützt bedürftige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer: Sie prüft die Anträge, die von den Gesuchstellenden über die zuständige schweizerische Vertretung eingereicht werden, und entscheidet über Bewilligung oder Ablehnung, die Höhe, Art und Zeitdauer der Unterstützung. Je nach Situation leistet sie finanzielle Hilfe im Ausland oder sie ermöglicht die Rückkehr in die Schweiz. Bei einer Rückkehr koordiniert sie – sofern notwendig – in

Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden die erste Hilfe in der Schweiz.

Doppelbürgerinnen und Doppelbürger

Besitzen Sie ein weiteres Bürgerrecht, gelten besondere Regeln. Sie können ein Gesuch einreichen, werden in der Regel jedoch nicht unterstützt, wenn bei Ihnen das ausländische Bürgerrecht vorherrscht. Beurteilungskriterien sind die Beziehungen zur Schweiz und die Umstände, die zum Erwerb des ausländischen Bürgerrechts geführt haben.

Rückerstattung

Sozialhilfeleistungen müssen zurückerstattet werden, wenn dies zumutbar und ein angemessener Lebensunterhalt gesichert ist. (Siehe Formular «Rechte und Pflichten»)

WWW

- ✓ [Sozialhilfe für Auslandschweizer](#)
- ✓ [Formulare für die Gesuchstellung für Auslandschweizer/innen](#)

8. Steuern

8.1 Direkte und indirekte Steuern

Die in Russland erhobenen Steuern für natürliche Personen teilen sich in Einkommens-, Quellen- und Mehrwertsteuern. Die folgenden Angaben zum Thema Steuern bieten einen Kurzüberblick; es können nicht alle Punkte des Steuersystems abgebildet werden. Klären Sie Ihre Situation in jedem Fall mit den zuständigen Behörden des Gastlands.

Quellen- und Einkommenssteuer

Halten Sie sich länger als 183 Tage innerhalb 12 aufeinanderfolgender Monate in Russland auf, gelten Sie als Resident und sind steuerpflichtig (Doppelbesteuerungsabkommen gehen dem nationalen Recht vor). Als Non-Resident (weniger als 183 Tage Aufenthalt) gilt eine Quellenbesteuerung. Die Steuern betragen:

Für **Non-Residents**:

- 30% auf russischen Einkommen
- 15% auf Dividenden und anderen Formen von Beteiligungen an russischen Unternehmen

Für **Residents**:

- 13% (Steuerabzüge möglich) auf weltweiten Einkommen
- 13% auf Dividenden und anderen Formen von Beteiligungen an russischen Unternehmen gilt auch für ausländische Unternehmen
- 35% auf Preise Lotteriegewinne und ähnlichem, Zinsen auf Krediten und Bankkonten über dem im *Tax Code* festgelegten Zinssatz

Ehepaare werden getrennt besteuert und müssen separate Steuererklärungen ausfüllen.

Antrag auf Steuerabzüge sind für *Residents* möglich (bis Ende April mit der Steuererklärung einzureichen). Diese können Renten, Versicherungen, Gesundheits- und Bildungskosten abziehen. Der Erwerb von Immobilien sowie Hypothekarzinsen lassen sich ebenfalls bis zu einem gewissen Grad von den Steuern abziehen.

Wichtig: Einen Monat vor Verlassen Russlands müssen ausländische Bürger alle Steuern bezahlen, die 15 Tage nach Ausfüllen der Steuererklärung fällig werden.

Hinweis: Für Hochqualifizierte gelten besondere Bestimmungen (siehe «[Erwerbstätigkeit](#)»). Sie profitieren von einem Steuersatz von 13%, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Steuern Online:

Seit dem 1. Juli 2015 können Steuerzahler in Russland die Onlineplattform vom Federal Tax Service nutzen. Der persönliche Account des Steuerzahlers informiert über Rechte und Pflichten und ermöglicht das elektronische Einreichen der Steuererklärung.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer (VAT) beträgt aktuell 18%. Für Lebensmittel und Medien gilt ein reduzierter Satz von 10%. Auf Exporten und Transporten wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Unternehmen bezahlen diese in drei Monatsraten für den jeweils folgenden Monat.

Weitere Informationen erteilen das Ministerium «Federal Tax Service» sowie verschiedenste Unternehmensberatungen.

WWW

- ✓ [Federal Tax Service of Russia](#) > Individuals (englisch)
- ✓ [KPMG: Russia: VAT essentials](#) (englisch)
- ✓ [Deloitte: Tax Guides](#) > Russia > Highlights 2014
- ✓ [PWC: Paying Taxes 2015](#)

8.2 Doppelbesteuerung

Mit der Russischen Föderation besteht seit dem 15. November 1995 ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und Vermögen. Am 9. November 2012 ist das Änderungsprotokoll zum DBA in Kraft getreten. Es enthält neu eine Amtshilfeklausel nach internationalem Standard.

WWW

- ✓ [DBA Abkommen mit Russland](#)
- ✓ [Änderungsprotokoll zum DBA](#)

8.3 Informationsaustausch

Die Einführung des gegenseitigen automatischen Informationsaustausches (AIA) in Steuer-sachen zwischen der Schweiz und Russland ist in Vernehmlassung. Ab 2018 sollen schweizerische Finanzinstitute Informationen zu Konten von in Russland wohnhaften Steuerzahlenden erheben. Durch die eidgenössische Steuerverwaltung würden diese Informationen ab 2019 jährlich und automatisch an die russischen Steuerbehörden übermittelt. Dasselbe würde auch in umgekehrter Richtung gelten.

Der AIA würde unter anderem Schweizer Staatsangehörige betreffen, die ihr Steuerdomizil in Russland und ein Konto oder Depot bei einem schweizerischen Finanzinstitut haben. Im Rahmen des AIA werden auch Informationen über Konten ausgetauscht, die zum Erhalt staatlicher Renten eingerichtet wurden.

WWW

- ✓ [Federal Tax Service of Russia](#)
- ✓ [DBA zwischen der Schweiz und Russland](#)
- ✓ [Staatssekretariat für internationale Finanzfragen > Medienmitteilung zum Informationsaustausch in Steuersachen mit Russland](#)
- ✓ [Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen: Doppelbesteuerung und Amtshilfe](#)

9. Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften

9.1 Familienzusammenführung

Für den Familiennachzug (Visa für Ehepartner und Kinder) gibt es verschiedene Möglichkeiten, sofern ein Elternteil über eine temporäre oder permanente Aufenthaltsbewilligung verfügt oder russischer Staatsbürger ist. Die detaillierten Bestimmungen finden Sie im Kapitel «Nichterwerbstätigkeit».

9.2 Ehen

Meldepflicht

Eine im Ausland zivilrechtlich geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt und muss den schweizerischen Zivilstandsbehörden gemeldet werden.

Verfahren

Schweizerinnen und Schweizer melden ihre im Ausland geschlossene Ehe der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland. Diese übersetzt und beglaubigt die Dokumente und übermittelt sie gebührenfrei in die Schweiz. Ausnahmsweise kann die Meldung auch bei der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen erfolgen, die die Dokumente bei Bedarf an die zuständige Schweizer Vertretung im Ausland zwecks Übersetzung und Beglaubigung schickt (gebührenpflichtig).

Kontaktaufnahme im Voraus

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Eheschliessung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung abzuklären, welche Formalitäten zu beachten sind, damit die

Eheschliessung in der Schweiz so rasch wie möglich anerkannt und im Personenstandsregister eingetragen werden kann.

Weitere Informationen

Nähere Auskünfte können den Merkblättern «Heirat» des Bundesamtes für Justiz sowie den Unterlagen der ausländischen Behörden entnommen werden.

WWW

✓ [Merkblätter Eheschliessung Bundesamt für Justiz](#)

9.3 Partnerschaften

In Russland herrscht eine sehr strikte Gesetzgebung hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Sie ist zwar seit 1993 möglich, doch weder gleichgeschlechtliche Partnerschaften noch Ehen sind rechtlich anerkannt.

Seit Juni 2013 ist «Propaganda für nicht-traditionelle sexuelle Beziehungen» strafbar. Das neue Gesetz stellt in manchen Regionen Russlands positive Äusserungen über diese Thematik gegenüber Minderjährigen und den Medien unter Strafe. Die Haftbedingungen werden als prekär beschrieben. Auch die Adoption durch gleichgeschlechtliche Ehepaare im Ausland ist seit Juni 2013 verboten.

10. Schule und Bildung

10.1 Schulsystem

Aufgrund der russischen Sprache stehen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die internationalen Schulen im Vordergrund. Wer vom russischen Schulangebot Gebrauch machen kann, profitiert von einem breiten kostenlosen (öffentlichen) Angebot.

Vorschule

Die Vorschulerziehung (Kindergarten) für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ist freiwillig. Aufgrund von Finanzierungslücken ist diese nur für bedürftige Familien kostenlos.

Obligatorische Schule

Die obligatorische Schule ist kostenlos und dauert neun Schuljahre ab einem Einschulungsalter von meistens sieben Jahren. Die obligatorische Schule gliedert sich in drei bzw. vier Jahre Primarschule (natschalnaja schkola) (je nach Einschulungsalter) und die anschliessende fünfjährige Hauptstufe (osnownaja schkola). Der Abschluss bildet eine Abschlussprüfung. Die obligatorische Schule ist auch für Ausländer kostenfrei.

Weiterführende Schulen

Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler – mehrheitlich aus den Städten – besuchen die zweijährige Oberstufe und erwerben die Matura («vollständige mittlere Bildung» – sredneje polnoje obrasowanije).

Zudem besteht nach Absolvierung der neunjährigen Schulpflicht die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsausbildung Technika, Fachschulen etc. zu besuchen. Neben den berufsspezifischen werden auch allgemeinbildende Fächer der «vollständigen mittleren Bildung» unterrichtet.

10.2 Internationale Schulen

In Moskau, St. Petersburg und Kaluga gibt es deutsche, französische, englische und amerikanische Auslandschulen. Diese Schulen folgen teilweise dem Ferienplan ihrer Länder.

Gemäss Internet-Verzeichnissen existieren neun deutsch-/französisch- und englischsprachigen internationalen Schulen (Stand: Dezember 2014):

Deutsche Schulen:

- ✓ Deutsche Schule Moskau: www.dsoskau.ru
- ✓ Deutsche Schule St. Petersburg: www.deutscheschule.ru

Französische Schulen:

- ✓ Ecole française MLF/PSA Kalouga: www.mlffmonde.org/Ecole-francaise-MLF-PSA
- ✓ Lycée français Mouscou: www.lfm.ru/fr
- ✓ Ecole française de Saint-Petersbourg: www.efsp.org

Englischsprachige Schulen :

- ✓ Anglo American School of Moscow: www.aas.ru
- ✓ British International School Moscow: www.bismoscow.com
- ✓ Moscow Economic School: www.mes.ru/eng
- ✓ The English International School, Moscow East: www.englishedmoscow.com

WWW

- ✓ Deutsche Schulen: www.auslandschulwesen.de
 - > Auslandschularbeit
 - > Auslandschulverzeichnis
- ✓ Französische Schulen: www.scola.education.gouv.fr
 - > Liste
- ✓ Council of International Schools: www.cois.org
 - > Membership Directory

10.3 Schweizerschulen

In Russland gibt es keine Schweizerschule.

WWW

- ✓ Schweizer Schulen und Schweizer Bildungsprojekte im Ausland:
www.educationsuisse.ch

10.4 Hochschulen und Universitäten

Hochschulsystem

In Russland studieren drei Millionen Studenten an den staatlichen Universitäten und Hochschulen. Dies entspricht einer grösseren Anzahl als in ganz Westeuropa. Als Zulassung sind gute Maturnoten entscheidend, da sonst mehr Zulassungsprüfungen notwendig sind. Daneben existieren nichtstaatliche und kirchliche Schulen.

Anders als an den meisten europäischen Universitäten sind Forschung und Lehre getrennt (Grundlagenforschung betreibt die sog. Akademie der Wissenschaften - «Rossijskaja Akademija Nauk»), das Studium ist stark verschult (Wichtigkeit von Klassen/Kursen) und zentralisierte Lehrpläne ersetzen die Vorlesungsverzeichnisse.

Diplomstudiengänge dauern fünf, Bachelorstudiengänge vier, Masterstudiengänge zwei Jahre. Danach besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Dokortitels (Aspirantur) innerhalb von drei sowie der Lehrbefähigung (Habilitation) innerhalb von fünf bis sechs Jahren.

Universitäten in Russland

In Russland existieren über 300 Universitäten, Akademien und Institute, die vom russischen Staat akkreditiert sind und gewissen Ministerien zugeordnet sein können.

- **Universitäten** haben viele verschiedene Studiengänge, mindestens 5'000 Studierende und ein Recht auf Promotionen und Habilitationen.
- **Akademien** sind spezialisiert auf ein Fach, haben weniger als 5'000 Studierende und ein Recht auf Promotion und Habilitation.
- **Institute** haben viele Studiengänge, wenige Studierende und keine besonderen Rechte.

Wichtig: Nehmen Sie zwecks Informationen über die Aufnahmebedingungen für ausländische Studierende mit der jeweiligen Universität oder Hochschule Kontakt auf. Achten Sie vorher darauf, dass die Bildungseinrichtung vom russischen Staat akkreditiert ist und informieren Sie sich über den Status der jeweiligen Hochschule, da dieser sich im Rahmen von Reformen ändern kann.

WWW

- ✓ Education in Russia for foreigners:
en.russia.edu.ru
- ✓ [Liste russischer Hochschulen](#) (englisch)
- ✓ ENIC-NARIC.net Gateway to recognition of academic qualifications;
[National Information Center](#)

Siehe auch Kapitel «[Sprachaufenthalt und Studium](#)».

11. Löhne und Lebenshaltungskosten

11.1 Löhne und Saläre

Der monatliche Durchschnittslohn gemäss dem föderalen Statistikamt (Stand: 2012) beträgt 26'822 RUB ($\approx$ 440 CHF). Es gibt jedoch so grosse regionale Unterschiede wie in keinem anderen europäischen Land (siehe Artikel). So beträgt der Durchschnittslohn in Moskau 53'953 RUB ($\approx$ 860 CHF), während viele andere Regionen wie Dagestan und Tschetschenien einen Durchschnittslohn von etwa 20'000 RUB ($\approx$ 320 CHF) haben.

Der monatliche arbeitsrechtliche Minimallohn in Russland (Stand: 1.1.2014) beträgt 5'554 RUB ($\approx$ 90 CHF). Er wird durch einen Regierungsbeschluss festgelegt und kann in den Regionen in der Höhe nach oben variieren. So liegt er in Moskau beispielsweise bei monatlich 12'600 RUB ($\approx$ 200 CHF).

WWW

- ✓ [Federal State Statistics Service](#) (englisch)
- ✓ [Russian Wages Vary Enormously by Region](#) (Artikel auf Forbes.com)
- ✓ [Preise und Löhne](#) (UBS)

11.2 Wohnkosten

Die Wirtschafts- und Währungskrise schlägt sich auch im Wohnungsmarkt nieder. Tendenziell sind die Mietpreise zurzeit eher am Sinken. Luxuswohnungen und Wohnungen an gesuchten Lagen sind nach wie vor sehr teuer.

11.3 Lebenshaltungskosten

Die Lebenshaltungskosten in Moskau sind ungefähr vergleichbar mit den Preisen in der Schweiz. St. Petersburg ist leicht preisgünstiger.

WWW

- ✓ [Bundesamt für Statistik - Preisniveau im Vergleich](#) > OECD Homepage
- ✓ [Mercer's Cost of Living Survey](#)

12. Wohnen und Verkehrswesen

12.1 Wohnen

Mieten

In Moskau und in anderen grossen Städten hat es ein relativ grosses Angebot an Mietwohnungen. Die Preise für Privatwohnungen sind sehr hoch. Die Preisspanne für vergleichbare Objekte ist ebenfalls sehr gross, die Preise werden teilweise durch die Anzahl Zimmer (nicht Quadratmeter) bestimmt, die Nebenkosten sind von Vereinbarungen abhängig. Bei Vertragsabschluss ist in der Regel eine Monatsmiete als Kautions zu hinterlegen.

Kaufen

Berechtigung

Für Ausländer bestehen keine Beschränkungen zum Erwerb von Wohneigentum oder Grundstücken. Hiervon ausgenommen sind Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Angebote

Es gibt im Internet viele Angebote für Miet- und Kaufobjekte. Die Seriosität lässt sich oftmals aber nicht direkt beurteilen.

Registrierung

Der Wohnort ist bei der örtlichen Polizei anzumelden (siehe «[Lokale Behörde](#)»). Gleichzeitig ist der Eigentums- bzw. Mietübergang beim staatlichen Register zu melden. Die Registrierung gibt das Recht, in derjenigen Wohnung oder Immobilie zu leben, für die Sie sich registriert haben.

Hinweis: Es ist wichtig, vor einem Kauf oder vor Unterzeichnung des Mietvertrages abzuklären, ob alle Vorbesitzer sich wieder abgemeldet haben, da diese ansonsten das Recht geltend machen können, wieder im entsprechenden Wohnobjekt zu wohnen bzw. es könnte ein kostspieliges Verfahren drohen.

Wichtig: Die gesetzlichen Bestimmungen wandeln sich in Russland sehr schnell. Lassen Sie sich im Rahmen Ihrer Immobiliensuche von professionellen Fachpersonen (Anwalt oder Immobilienexperten) helfen, um keine Fehler bei den Registrierungsbestimmungen und Vertragsbestimmungen zu machen und Transparenz bezüglich des Preises zu erhalten.

Netzspannung

- 220 Volt/50 Hertz (wie in der Schweiz)
- Stecker/Steckdosen Typ C oder F

Elektrische Geräte benötigen je nach Stecker jedoch einen Adapter. Geräte mit hohem Stromverbrauch (z.B. Elektroherde) werden an das 380 Volt Netz angeschlossen.

WWW

- ✓ [Länderübersicht Netzsteckertypen, Netzspannungen und -frequenzen](#)

Masse, Gewichte

Metrisches System, Temperaturen in Grad Celsius.

12.2 Verkehrswesen

Strasse

Das russische Strassennetz auf dem Land ist wenig entwickelt, 1997 waren ca. 80 % asphaltiert. 40 % der Dörfer können nicht über Strassen erreicht werden. Schnellstrassen gibt es nur in und um grössere Städte. Das Autobahnnetz befindet sich noch im Aufbau. Nur in Moskau besteht ein zusammenhängendes Autobahnnetz.

WWW

- ✓ [Ministry of Transport](#) (russisch)

Schiene

Das Bahnnetz im westlichen Teil der Russischen Föderation ist vergleichsweise dicht. Die Transsibirien-Eisenbahn verbindet Moskau via Jekaterinburg und Irkutsk mit Wladiwostok und Nakhodka (Dauer der Reise ungefähr 6 Tage). Moskau, St. Petersburg, Jekaterinburg, Nishni Novgorod, Novosibirsk und Samara verfügen über U-Bahnen.

WWW

- ✓ [Russian Railways – Buy your ticket](#)
- ✓ [Sapsan - Hochgeschwindigkeitszug](#)

Luftfahrt

Der Flugverkehr spielt im Inlandverkehr eine wichtige Rolle. Nebst der nationalen Fluggesellschaft Aeroflot bestehen zahlreiche private Anbieter. Nach Moskau und St. Petersburg gibt es regelmässige Flugverbindungen aus der Schweiz.

Schifffahrt

Wichtige Wasserstrassen sind die Wolga, die Kama, die Nischni Nowgoroder Oka, die Wiatka, der Don und die Kanäle, welche diese Flüsse miteinander verbinden. Zwischen dem russischen Kernland und der Exklave Kaliningrad verkehrt eine Fähre.

Fahrzeugimmatrikulation

Nach Import oder Kauf eines Fahrzeugs muss es registriert werden. Die Registrierung wird bei der lokalen Zollbehörde vorgenommen und gilt maximal für die Dauer des Visums.

Es existieren verschiedene Firmen, die das Verfahren gegen eine Gebühr durchführen (inklusive De-Registrierung bei einem Occasionkauf).

Führerausweisanerkennung

Ein internationaler Führerschein wird empfohlen. Bei einem Aufenthalt von mehr als sechs Monaten muss ein russischer Führerausweis beantragt

werden. Geht dies vergessen, wird man gebüsst, kann den Schweizer Fahrausweis nicht mehr umtauschen und muss stattdessen die russische Fahrprüfung ablegen. Für den Umtausch wird in jedem Falle eine Theorieprüfung abgelegt. Seit 2002 ist in Russland eine Auto-Haftpflichtversicherung vorgeschrieben, der Abschluss einer Vollkasko-Versicherung ist jedoch zu empfehlen.

Achtung: Die Alkoholgrenze beträgt 0 %.

WWW

- ✓ [Russischer Automobilclub](#) (russisch)
- ✓ [Übersetzung schweizerischer Führerschein \(ASTRA\)](#)

Versicherung

Zur Fahrzeugimmatrikulation ist eine gültige Haftpflichtversicherung vorzuweisen. Die Dokumente der obligatorischen OSAGO-Versicherung (Vertrag, Police, Meldung über sämtliche Unfälle) müssen während der Autofahrt mitgeführt werden.

13. Kultur und Kommunikation

13.1 Kulturelles Leben

Aus Russland stammen viele bedeutende Schriftsteller wie Leo Tolstoi, Fjodor Dostojewski, Alexander Puschkin. Auch Komponisten wie Peter Tschaikowski, Sergei Rachmaninow, Igor Strawinski und Dmitri Schostakowitsch erlangten Weltruhm und Maler wie Wassily Kandinsky, Kasimir Malewitsch und Marc Chagall sind weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

WWW

- ✓ [the.culture.trip.com \(Europe/Russia\)](http://the.culture.trip.com/Europe/Russia)
- ✓ www.moscow.info
- ✓ www.saint-petersburg.com

Die kulturellen Zentren des Landes in Moskau und St. Petersburg verfügen über zahlreiche Theater, Opernhäuser, Symphonieorchester, Museen und Kunstsammlungen.

Religion

Die Russisch-Orthodoxe Kirche, repräsentiert durch den Patriarchen in Moskau, ist die wichtigste religiöse Kraft in Russland. Der Anteil beträgt etwa 41% (ca. 59 Mio.). Von 38% der Bevölkerung (ca. 55 Mio.) bezeichneten sich 25% als nicht religiös und 13% als atheistisch. Weiter gibt es rund 10 Mio. Moslems (6.6%) und 5.9 Mio. sonstige Christen (4.1%) sowie rund 140'000 praktizierende Juden (0.1%). Die regionale Verteilung kann stark variieren (siehe Link).

WWW

- ✓ [Arena - Atlas of Religions and Nationalities of the Russian](#)

Radio, TV, Presse

Die Programme von Schweizer Radio und Fernsehen SRF werden über Satellit ausgestrahlt und sollten etwa bis zum 80. Längengrad (Novosibirsk) zu empfangen sein. Für den Empfang braucht es eine kostenpflichtige SAT-Access-Karte der SRG. Zudem müssen die Schweizerischen TV-Konzessionsgebühren auch im Ausland entrichtet werden. Gewisse Sendungen sind auch im Internet abrufbar.

Ausländische Zeitungen sind in den grössten Städten, in renommierten Hotels und spezialisierten Einkaufsläden erhältlich, oft jedoch mit Verspätung.

WWW

- ✓ [Radio Sputnik](#) (ehemals Radio «Stimme Russlands»)
- ✓ [RT Deutsch](#)
- ✓ [3xo.ch](#) – Publikationsorgan der Gesellschaft Schweiz-Russland Jugendaustausch Schweiz-GUS
- ✓ [Schweizer Radio und Fernsehen SRF](#)
- ✓ [Swissinfo](#)

13.2 Telefon und Notrufe

- Landesvorwahl: +7
- Feuerwehr: Tel. 01
- Polizei: Tel. 02
- Medizinischer Notfall: Tel. 03
- Gasunfall/-explosion: Tel. 04

14. Sicherheit

14.1 Natürliche Risiken

Wegen der riesigen Fläche und der verschiedenen klimatischen Bedingungen können die natürlichen Risiken in Russland nicht abschliessend aufgezählt werden. Grundsätzlich muss aber davon ausgegangen werden, dass je nach Aufenthaltsort andere Risiken (Erdbeben, Fluten, Lawinen usw.) auftreten können.

WWW

- ✓ [Hydrometeorological Centre of Russia](#)
- ✓ [World Meteorological Organization](#)

Im Falle einer Krise oder Naturkatastrophe

Sollte sich während Ihres Aufenthalts eine Naturkatastrophe oder eine Krise ereignen, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Sind die Verbindungen ins Ausland unterbrochen, kontaktieren Sie die schweizerische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland.

WWW

- ✓ [Schweizer Vertretungen in Russland](#)

Empfehlung

Prüfen Sie unbedingt vor Ihrem Aufenthalt, welche medizinischen Leistungen von Ihrer Krankenversicherung abgedeckt werden (siehe «Vorsorge und Versicherung») und denken Sie an Reise- und andere Versicherungen.

14.2 Diverse Hinweise

Lesen Sie die Reisehinweise des EDA, sie werden laufend überprüft!

WWW

- ✓ [Reisehinweise für Russland](#)

15. Schweizer und Schweizerinnen

15.1 Konsularischer und diplomatischer Schutz

Konsularischer Schutz

Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz. Gemäss Auslandschweizergesetz ASG (SR 195.1) vom 26. September 2014 sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann oder sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. D.h., die betroffenen Personen haben im Sinn der Eigenverantwortung zunächst die vor Ort verfügbaren Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten (z.B. Polizei, Ambulanz, medizinische Einrichtungen, Geldinstitute) oder Versicherungen soweit als möglich selbständig in Anspruch zu nehmen. Der konsularische Schutz, also die Hilfeleistung durch das EDA, kommt erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden. Auf Hilfeleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Diplomatischer Schutz

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz auf diplomatischer Ebene für ihre Staatsangehörigen tätig werden (diplomatischer Schutz).

WWW

- ✓ [Rechte und Pflichten](#)
- ✓ [Konsularischer Schutz: Hilfe im Ausland](#)
- ✓ [Diplomatischer und Konsularischer Schutz](#)
- ✓ [Reisehinweise EDA](#)
- ✓ [Informationen zum rückzahlbaren Vor-schuss](#)

Helpline EDA



Die Helpline EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen.

Rund um die Uhr!

Tel. aus der Schweiz: 0800 24-7-365

Tel. aus dem Ausland: +41 800 24-7-365

E-mail: helpline@eda.admin.ch

Skype: [helpline-eda](#) (Gratis aus dem Ausland)

WWW

- ✓ [Formular Helpline EDA](#)
- ✓ [Helpline EDA](#)

15.2 Politische Rechte

Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte auch im Ausland!

Schweizerische Staatsangehörige haben auch im Ausland die Möglichkeit, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Sie können sich aktiv und passiv an eidgenössischen Volksbegehren, Abstimmungen und Nationalratswahlen beteiligen (Ständeratswahlen sind kantonale geregelt). Voraussetzung dafür ist ein fester Wohnsitz im Ausland, sowie die Anmeldung als Stimmberechtigter bei der dafür zuständigen Schweizerischen Botschaft oder dem Konsulat. Wer sich auf diesem Weg ins Stimmregister seiner letzten Wohngemeinde eintragen lässt, erhält auf dem Postweg das amtliche Stimm- und Wahlmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates zugeschickt. In der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizer, wird regelmässig über bevorstehende Eidgenössische Abstimmungen informiert oder konsultieren Sie die Website www.ch.ch/Abstimmungen.

WWW

- ✓ www.ch.ch/abstimmungen

E-Voting

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus mehreren Kantonen können bei den eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen ihre Stimme via Internet abgeben.

Kantonale Wahlen und Abstimmungen

Diverse Kantone offerieren Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auch die Teilnahme an kantonalen Urnengängen.

Anmeldung Schweizer und Doppelbürger

Auch Doppelbürgerinnen und Doppelbürger können die schweizerischen Stimm- und Wahlrechte ausüben. Sie riskieren damit in gewissen Staaten, die die Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, allfällige Konsequenzen in Bezug auf die andere Staatsbürgerschaft.

Weitere Informationen

WWW

- ✓ [Stimm- und Wahlrecht](#)
- ✓ [Auslandschweizer-Organisation ASO](#)
- ✓ [Swisscommunity.org](#)

eGov

Alle Vertretungen haben – in Ergänzung zum Internetauftritt des EDA – eigene Webseiten mit einem umfassenden Informationsangebot für Auslandschweizer. Ebenso sind die wichtigsten Formulare – Anmeldeformular, Antrag Reiseausweis, Meldung als stimmberechtigte Auslandschweizerin bzw. Auslandschweizer – elektronisch abrufbar. Immer mehr Vertretungen kommunizieren zudem via Social Media wie Facebook und Twitter.

WWW

- ✓ [Vertretungen in Russland](#)
- ✓ [Webseite des EDA](#)

15.3 Organisationen

Schweizervereine

WWW

- ✓ [Swiss Club Russia](#)

Auslandschweizer-Organisation ASO

Die ASO besteht aus dem Auslandschweizerrat – auch «Auslandschweizerparlament» genannt – und dem Auslandschweizersekretariat, das eine breite Dienstleistungspalette für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anbietet. Dazu gehören Beratung und Betreuung in Zusammenhang mit Auswanderung, Auslandsaufenthalt und Rückwanderung; Herausgabe der «Schweizer Revue», die alle angemeldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kostenlos erhalten; Organisation des jährlichen Auslandschweizer-Kongresses; Betreuung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (Lager, Familienaufenthalte, Jugendaustausch) und politische Rechte.

WWW

- ✓ [Auslandschweizer-Organisation ASO](#)

Swiss Community

Die Internet-Plattform [SwissCommunity.org](#) vernetzt schweizerische Staatsangehörige weltweit:

- Vernetzen Sie sich mit anderen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, wo immer Sie sind.
- Informieren Sie sich über relevante Neuigkeiten und Veranstaltungen.
- Finden Sie Hilfe bei der Wohnungssuche – oder das beste Fondue in der Stadt!
- Entdecken Sie die Schweiz.

WWW

- ✓ [SwissCommunity](#)

Nützliche Links und Literatur

- ✓ Russische Regierungswebseite:
www.government.ru (russisch)
- ✓ Ratgeber der European Business Association:
moscow.ru/de/trip_planning

Kontakt

- ✉ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Konsularische Direktion KD
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
- ☎ +41 800 24-7-365
- ✉ helpline@eda.admin.ch
- 💻 www.swissemigration.ch